

**Beschluss Nr. 14/2018 des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 4. Januar 2019**

Bezug nehmend auf die erfolgten Veröffentlichungen im Thüringer Ärzteblatt bzw. unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) zur Versorgungsgradfeststellung gemäß den Bestimmungen des SGB V ergeben sich nunmehr nach der Sitzung des Zulassungsausschusses am 4. Dezember 2018, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen nach dem letzten amtlichen Stand vom 31. Dezember 2017 folgende Veränderungen:

**1. Änderungen der Auflagen der Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 19. April 2013 gemäß § 63 Absatz 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie sowie Nr. 08/2016 vom 2. September 2016 und Nr. 04/2018 vom 29. Juni 2018 gemäß § 26 Absatz 1 Bedarfsplanungs-Richtlinie:**

**Hausärzte:**

Planungsbereich Gera-Land	5,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Gotha	2,5 Vertragsarztsitze
Planungsbereich Meiningen	6,0 Vertragsarztsitze

**Nuklearmedizin:**

Planungsbereich Thüringen	0,5 Vertragsarztsitze
---------------------------	-----------------------

**Hinweis:**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der vorstehende Beschluss mit dem Zugang beim Zulassungsausschuss bereits seine Wirksamkeit erlangt hat.

In Planungsbereichen, die partiell geöffnet wurden, sind Zulassungen nur bis zur Grenze der Überversorgung möglich.

gez. Erika Behnsen  
Vorsitzende des Landesausschusses

Ronald Runge  
stellv. Geschäftsführer des  
Landesausschusses